

## Anfrage

des Abgeordneten Mag. Georg Ecker, MA  
gemäß 39 Abs. 2 LGO 2001  
an LH-Stv. Dr. Stephan Pernkopf

### betreffend **Erhaltungszustand des Natura 2000-Gebiets Sandboden und Praterterrasse und Maßnahmen zu dessen Verbesserung**

Teile des Marchfelds sind als Natura 2000-Gebiet ausgewiesen. In einem Naturschutzfachlichen Gutachten vom 20. Jänner 2020 hat Dr. Georg Bieringer, allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger für Naturschutz, beauftragt vom Bundesverwaltungsgericht, festgestellt, dass das Natura 2000-Gebiet Sandboden und Praterterrasse „nicht den fachlichen Kriterien für einen günstigen Erhaltungszustand“ (S. 65) entspricht. Dennoch wurde in der Vergangenheit ein guter Erhaltungszustand (Stufe B) gemeldet. Es sind öffentlich derzeit keine Maßnahmen bekannt, um den Erhaltungszustand dieses Natura 2000-Gebiets zu verbessern.

Daher stellt der gefertigte Abgeordnete folgende

## Anfrage

1. Mit welcher Stufe ist der Erhaltungszustand des Natura 2000-Gebiets Sandboden und Praterterrasse derzeit angegeben?
2. Welche Gutachten wurden seitens der NÖ Landesregierung erstellt oder beauftragt, um diesen Erhaltungszustand zu begründen? Bitte um Beilage des letztgültigen Gutachtens.
3. Wie erklärt sich der Unterschied zwischen dem Gutachten von Dr. Bieringer und dem gemeldeten Erhaltungszustand?
4. Welche Maßnahmen sind derzeit in Umsetzung, um den Erhaltungszustand des Natura 2000-Gebiets Sandboden und Praterterrasse zu verbessern?
5. Welche Maßnahmen plant die NÖ Landesregierung, um den Erhaltungszustand des genannten Natura 2000-Gebiets zu verbessern?
6. Wie vielen natürlichen und juristischen Personen, die im Natura 2000-Gebiet Sandboden und Praterterrasse Grundstücke besitzen wurde seit April 2020 von der BH Gänserndorf oder der NÖ Landesregierung nahegelegt, einen Feststellungsantrag gem. § 10 Abs. 2 NÖ Naturschutzgesetz zu stellen?
7. Welche Grundstücke im Natura 2000-Gebiet Sandboden und Praterterrasse wurden seitens der NÖ Landesregierung identifiziert, deren Nutzungsart eine Beeinträchtigung des Vogelschutzgebiets darstellt?
8. Wie groß ist die Gesamtfläche der in Punkt 7 dargestellten Flächen?
9. Welche Grundstücke im Natura 2000-Gebiet Sandboden und Praterterrasse wurden seitens der NÖ Landesregierung identifiziert, deren Nutzungsart möglicherweise eine Beeinträchtigung des Vogelschutzgebiets darstellt?
10. Wie groß ist die Gesamtfläche der in Punkt 9 dargestellten Flächen?
11. In welchem Zeitrahmen ist geplant, die unter Punkt 9 genannten Grundstücke einer sachlichen Überprüfung zu unterziehen?
12. Welche Grundstücke im Natura 2000-Gebiet Sandboden und Praterterrasse wurden seit April 2020 einer Naturverträglichkeitsüberprüfung unterzogen?

13. Für welche Grundstücke im Natura 2000-Gebiet Sandboden und Praterterrasse läuft momentan eine Naturverträglichkeitsprüfung?
14. Für welche Grundstücke im Natura 2000-Gebiet Sandboden und Praterterrasse plant die NÖ Landesregierung aktuell, eine Naturverträglichkeitsprüfung durchzuführen?
15. Ist nach Ansicht der Abteilung Naturschutz der NÖ Landesregierung der Betrieb von Deponien im Natura 2000-Gebiet Sandboden und Praterterrasse mit den Schutzziele vereinbar?
16. Ist nach Ansicht der Abteilung Naturschutz der NÖ Landesregierung die Errichtung von Deponien im Natura 2000-Gebiet Sandboden und Praterterrasse mit den Schutzziele für dieses Gebiet vereinbar?